

riesigen Front imperialistischer Mächte ein geschlossenes wirtschaftliches und militärisches Bündnis der sozialistischen Republiken entgegenzustellen. „Denn sonst werden die Kapitalisten“, so erklärte er, „uns einzeln überwältigen und uns die Kehle zuschnüren.“¹⁾ Die Erfahrungen der einzelnen kommunistischen und Arbeiterparteien der sozialistischen

Friedenswille prägt Charakter des Bündnisses

Die Völker der sozialistischen Staaten verbindet die gleiche sozialökonomische Basis, der dem Wesen nach gleiche sozialistische Staatstyp, die gemeinsame Ideologie des Marxismus-Leninismus, der zielstrebige Aufbau der neuen, ausbeutungsfreien Gesellschaftsordnung als Grundlage einer gesicherten Zukunft aller Bürger und die enge ökonomische wissenschaftlich-technische und geistig-kulturelle Zusammenarbeit zum gegenseitigen Vorteil. Die gemeinsamen Interessen bestimmen das gemeinsame Anliegen, Sicherheit und Frieden zu gewährleisten. Das wiederum prägt Inhalt und Charakter des Bündnisses, das die sozialistischen Staaten vor nunmehr 14 Jahren schlossen. Im Warschauer Vertrag heißt es u. a., daß die vertragschließenden Seiten

— bereit sind, sich an allen internationalen Handlungen zu beteiligen, deren Ziel die Gewährleistung des Weltfriedens und der Sicherheit ist und sich für wirksame Maßnahmen zur allgemeinen Abrüstung und zum Verbot von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen einsetzen werden (Artikel 2)

— übereingekommen sind, durch gegenseitigen Beistand —

t) W. I. Lenin: „Brief an die Arbeiter und Bauern der Ukraine anlässlich der Siege über Denikin“, in: Lenin-Werke Bd. 30, Berlin 1961, Seite 286

Staaten lehren ebenfalls: Entlarven allein genügt nicht. Um die Pläne der Aggression zu durchkreuzen, ist gemeinsames Handeln notwendig. Auf der Grundlage der Prinzipien des proletarischen Internationalismus verbündeten sich deshalb die sozialistischen Staaten, um mit vereinter Kraft ihre gemeinsamen Lebensinteressen zu schützen.

auch militärischer Art — ihre Sicherheit zu verteidigen und den Frieden zu schützen. Dementsprechende Verpflichtungen zur gemeinsamen Verteidigung im Falle eines bewaffneten Überfalls auf einen der Teilnehmerstaaten sind in Artikel 4 festgelegt. Dabei wird betont, daß diese Verpflichtungen voll auf dem Recht auf individuelle und kollektive Selbstverteidigung entsprechen und somit auch in Übereinstimmung mit Artikel 51 der UNO-Charta stehen.

— sich in allen wichtigen internationalen Fragen, die ihre gemeinsamen Interessen berühren, beraten und sich dabei von den Interessen der Festigung des Weltfriedens und der Sicherheit leiten lassen. Dementsprechend legten die Warschauer Vertragsstaaten ihren gemeinsamen Standpunkt zu solch wichtigen Fragen wie dem Kampf gegen die Revanchepolitik des westdeutschen Imperialismus, um europäische Sicherheit, zur Unterstützung des vietnamesischen Volkes und gegen die Israel-Aggression fest.

Im Gegensatz zu den im Dienste des Imperialismus stehenden politischen Gruppierungen ist die Politik der Parteien der sozialistischen Staaten eine Politik der Unzweideutigkeiten, weil Wort und Tat übereinstimmen. Auch der Warschauer Vertrag ist im Gegensatz zu den imperialist!

sehen Blöcken von Anfang an darauf gerichtet, gemeinsam mit anderen Staaten Maßnahmen zur Entspannung und zur Sicherung des Friedens durchzusetzen. Die im März 1969 stattgefundene Tagung des Politischen Beratenden Ausschusses und der Appell der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an alle europäischen Länder legt dafür ein beredtes Zeugnis ab. Es wurde dazu aufgerufen, „von allgemeinen Friedenserklärungen zu Taten und Maßnahmen zur Entspannung und Abrüstung und zur Entwicklung der Zusammenarbeit und des Friedens zwischen den Völkern überzugehen.“²⁾

Bündnis ständig festigen

Es zeugt vom großen Verständnis unserer Genossen, wenn sie in den Wahlversammlungen herausarbeiten, daß erhöhte eigene Anstrengungen unsere Republik und damit das sozialistische Lager stärken und eine eindeutige Antwort auf die gestiegene Aggressivität der Imperialisten sind. Sie haben richtig erkannt, daß es die gemeinsame internationalistische Pflicht aller sozialistischen Länder ist, die sozialistischen Errungenschaften ständig zu festigen und zu verteidigen. Die im Warschauer Vertrag verbündeten Staaten handeln auf der Grundlage der Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien Europas in Karlovy Vary vom 26. April 1967. Jeder Erfolg im Kampf gegen die Kräfte des Imperialismus, so wird in dieser Erklärung festgestellt, bedeutet nicht nur einen Schritt vorwärts in Richtung eines dauerhaften Friedens, sondern versetzt auch der Politik der Stärke und der TSystem der untereinander verbundenen aggressiven Militär-

2) Appell der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages an alle europäischen Länder, Neues Deutschland v. 18. 3. 1969